



Kieswerk Werschau GmbH & Co KG
 Heus Betonwerke GmbH
 Offheimer Str. 15 • 65604 Elz
 Tel.: 06431.50050
 Email: info@heus.de

Fremdüberwachung :



**Beratungsgesellschaft für Abfall, Boden
 und Umwelt mbH**
 Industriestraße 11-13
 65549 Limburg a.d. Lahn
 Tel.: 06431/28562-0 Fax: 06431/28562-10
 Email: info@geosoil.de

Verantwortliche Erklärung und Annahmeerklärung für Bodenaushub

Seite 1 von 2

1. Abfallerzeuger / Bauherr / Abfallbesitzer

Name _____ PLZ, Ort _____ Straße, Nr. _____
 Telefon Nr. _____ Fax Nr. _____ Email Adresse _____

2. Anlieferer / Transporteur

Name _____ PLZ, Ort _____ Straße, Nr. _____

3. Beschreibung von Herkunftsort und Material

3.1 Art des Vorhabens

z.B. Erschließung, Neubaugebiet

3.2 Lage des Vorhabens

Ort/Ortsteil/Gemarkung

Straße Nr. /Flur Nr.

3.3 Bisherige Grundstücksnutzung

bekannt

unbekannt

unbebaut/unbefestigt als Wiese Acker _____ befestigt mit _____

bebaut mit: Wohnbebauung

Gewerbe/Industrie/Landwirtschaft

Name und Art des Betriebes

frühere Nutzung

3.4 Bodenart

lehmig/schluffig

sandig/kiesig

felsig

keine Fremddanteile

mit geringen Fremddanteilen

3.5 Menge insgesamt

to bzw. m³

3.6 Dauer des Aushubs

von ...bis

3.7 Untersuchung

nein (nur möglich wenn es sich um unbelastetes Material -nach beigefügten Bedingungen- handelt)

ja _____ Grenzwerte mVB* eingehalten

Datum der Untersuchung

Untersuchendes Labor

Untersuchungsergebnis (Verfüllqualität)

Einstufung auf der Basis der Grenzwerte: Hessischen Verfüllrichtlinie

Probennummer /-bezeichnung

Probenahmeprotokoll ist beigefügt

Laborprotokoll ist beigefügt

* Zuordnungswerte nach Richtlinie für die Verwertung von Bodenmaterial, Bauschutt und Straßenaufbruch in Tagebauten und im Rahmen sonstiger Abgrabungen (2004), Hessen, Anhang 1, Tabelle 2 Mittlerer Verfüllbereich

3.8 Abfallbeschreibung

Abfallschlüssel

Abfallart

Menge (to bzw. m³)

17 05 04

Boden und Steine (ohne Verunreinigung)

17 05 06

Baggergut (ohne Verunreinigung, Feinanteil < 10%)

01 04 08

Kies- und Gesteinsbruch (ohne Verunreinigung)

01 04 09

Sand und Ton (ohne Verunreinigung)

sowie folgende weitere AVV-Nummern: 01 01 02 / 01 04 12 / 19 12 09 / 19 13 02 / 20 02 02

Verantwortliche Erklärung (VE)

Ich / Wir versichern, dass die gemachten Angaben zutreffen und nur Materialien angeliefert werden, die den oben gemachten Angaben entsprechen. Während des Verladens wird von uns fortlaufend eine Sicht- und Geruchskontrolle durchgeführt und Besonderheiten dem Verfüllbetrieb gemeldet. Es handelt sich um unbelasteten Bodenaushub (**Bedingungen auf der Dokumentrückseite wurden beachtet!**)
 Bodenaushub, mit wasserwirtschaftlichen Anforderungen mVB

Datum

Firmenstempel/Unterschrift

Telefon, Fax, Email

Annahmeerklärung (AE)

Nach Prüfung der o. g. Angaben, der Ortskenntnis / -einsicht ist von einem für unsere Verfüllung geeigneten Material auszugehen. Kippfreigabe für o.g. Projekt wird bis auf Widerruf, längstens 2 Monate nach unten angegebenem Datum erteilt. Bitte teilen Sie uns den Beginn der Anlieferung mit.

Datum

Firmenstempel/Unterschrift

Telefon, Fax, Email

Spezielle Geschäftsbedingungen zu unbelastetem Erdaushub

Unbelasteter Erdaushub

Unbelasteter Erdaushub kann nur ohne Voruntersuchungen angenommen werden, wenn zum Material und zum Herkunftsort keine Hinweise auf anthropogene Veränderung oder Stoffanreicherung vorliegen und die Fläche bisher nicht bebaut war.

Wird auf Seite 1 in der verantwortlichen Erklärung (VE) bestätigt, dass es sich um unbelasteten Bodenaushub handelt, so darf dieser nicht von einer der folgend genannten Flächen stammen:

- Flächen in Industrie- sowie Misch- und Gewerbegebieten;
- Flächen auf denen mit umweltgefährlichen Stoffen umgegangen worden ist (Altstandorte und Ablagerungen);
- Flächen, auf denen mit punktförmigen Belastungen durch Leckagen in Bauwerken und Rohrleitungen gerechnet werden muss;
- Flächen mit naturbedingt (geogen) oder großflächig siedlungsbedingt erhöhten Schadstoff gehalten;
- Überschwemmungsgebieten, in denen mit belasteten Flusssedimenten gerechnet werden muss;
- Flächen, auf denen Abwasser verrieselt wurde;
- Flächen auf denen belastete Schlämme ausgebracht wurden;
- Flächen mit erhöhter Immissionsbelastung;
- Bodenmaterial mit mineralischen Fremdbestandteilen;
- Behandeltem Bodenmaterial aus Bodenbehandlungsanlagen;
- Bodenmaterial, bei dem nicht zweifelsfrei eine Zuordnung zum Herkunftsort oder zu vorhandenen Untersuchungsberichten besteht;
- Baggergut, bei dem mit Belastungen gerechnet werden muss;
- Bodenmaterial mit sonstigen konkreten Anhaltspunkten auf Schadstoffbelastung.

(DIN 19731 Mai 1998 - Kap. 5.2)

Bei den genannten Flächen besteht dagegen vor Baubeginn Untersuchungsbedarf. Hier muss vor der Anlieferung eine analytische Untersuchung bei uns zur Freigabe eingereicht werden, alternativ kann auch eine von der Kreisverwaltung ausgestellte Unbedenklichkeitsbescheinigung zur betreffenden Fläche eingereicht werden.

Erläuterungen für Abfallerzeuger /-besitzer

Bodenmaterial kann nur als unbelastet eingestuft werden, wenn es von einem Standort mit natürlichem Bodenaufbau („gewachsener Boden“) stammt.

Der Bodenaushub darf **keine Fremdstoffbeimengungen** (organische und/oder anorganische) neben den mineralischen Bodenbestandteilen enthalten.

Als Fremdstoffbeimengungen zählen unter anderem:

- Baustoffe (Beton, Ziegel etc.)
 - andere Abfälle (Holz, Plastik, Gummi, Metalle, Kabelreste etc.)
 - organische Bestandteile (Grasnarbe, Äste, Wurzeln, Vegetationsrückstände etc.)
 - Asphalt und Schwarzdeckenmaterialien
- etc.

Im Falle von Fremdstoffbeimengungen im Bodenaushub besteht, wie oben bei den Verdachtsflächen aufgeführt Untersuchungsbedarf.

Verpflichtungen des Abfallerzeugers/ -besitzers

Der Abfallerzeuger verpflichtet sich bei Verstößen gegen diese Vereinbarung, die Mehrkosten auf Nachweis zu tragen.